

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0073/25

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Entgeltordnung für den "RuheForst Usedom" der Stadt Usedom

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 16.06.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	16.07.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die vorliegende 2. Änderung der Entgeltordnung für den „RuheForst Usedom“ der Stadt Usedom.

Sachverhalt

Durch den Stadtförster wurde angeregt, auch in der Kategorie 2 die Beisetzungsstellen von 12 auf 18 zu erhöhen.

Mit der 2. Änderung der Entgeltordnung wird dieser Forderung nachgekommen. Pro Baum kann somit ein Mehrerlös von 4.770,00 EURO erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es werden voraussichtlich Mehreinnahmen von 4.500,00 EURO/Jahr erwartet.

Anlage/n

1	2. Änderung Entgeltordnung Ruheforst 11.06.2025 (öffentlich)
---	--

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	12						

2. Änderung der Entgeltordnung für den „RuheForst Usedom“ der Stadt Usedom

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011, letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467)* hat die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Die Entgeltordnung für den RuheForst Usedom“ der Stadt Usedom wird wie folgt gefasst:

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt gefasst.

§ 4 Nutzungsentgelt

(1) Einzel-RuheBiotop :

a) Kategorie 1 (durchschnittliche Naturausstattung/Lage):	2.875,00 €
b) Kategorie 2 (gehobene Naturausstattung/Lage):	4.025,00 €
c) Kategorie 3 (sehr gute Naturausstattung/Lage):	5.175,00 €
d) Kategorie 4 (herausragende Naturausstattung/Lage):	9.200,00 €.

(2) RuheBiotop für Familien- oder im Leben verbundene Personen: mit 12 Beisetzungsstellen, in den Kategorien 2, 3 und 4 18 Beisetzungsstellen

a) Kategorie 1 (durchschnittliche Naturausstattung/Lage):	2.875,00 €
b) Kategorie 2 (gehobene Naturausstattung/Lage):	4.025,00 €
c) Kategorie 3 (sehr gute Naturausstattung/Lage):	5.175,00 €
d) Kategorie 4 (herausragende Naturausstattung/Lage):	9.200,00 €.

Das Entgelt beinhaltet das Nutzungsrecht für die Beisetzung einer Urne. Bei den vorstehenden Preisen handelt es sich um Nettopreise. Hinzu kommt noch die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

(3) Gemeinschafts-RuheBiotop: mit 12 Beisetzungsstellen, in den Kategorien 2, 3 und 4 18 Beisetzungsstellen

a) Kategorie 1 (durchschnittliche Naturausstattung/Lage):	575,00 €
b) Kategorie 2 (gehobene Naturausstattung/Lage):	795,00 €
c) Kategorie 3 (sehr gute Naturausstattung/Lage):	989,00 €
d) Kategorie 4 (herausragende Naturausstattung/Lage):	1.697,00 €.

Das Entgelt beinhaltet das Nutzungsrecht für die Beisetzung einer Urne. Bei den vorstehenden Preisen handelt es sich um Nettopreise. Hinzu kommt noch die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

(4) Zusatzleistungen für Beisetzungen:

Für die Herstellung der Graböffnung, die Beisetzung der Urne sowie das Verschließen des Grabes wird ein Entgelt in Höhe von 250,00 € festgesetzt.

Für besondere zusätzliche Leistungen, wie z.B.:

Beisetzungen außerhalb der Regelarbeitszeit (z.B. Samstag), die Gestellung einer biologisch abbaubaren, durch ein Krematorium abfüllbaren und versiegelbaren Schmuckurne (einschließlich des Versands an einen Bestatter oder ein Krematorium), die Gestellung, Beschriftung und Anbringung eines Markierungsschildes an einem Ruhebiotop bzw. die Ergänzung der Beschriftung wird ein Entgelt nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Usedom, den

Olaf Hagemann
Bürgermeister
